



Einzureichen per E-Mail an pruefungen@hmt-leipzig.de

Formular für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) und studentische Erklärung

1. Ärztliches Attest über das Vorliegen der Prüfungsunfähigkeit (*medical certificate*):

Hinweise für den Arzt oder die Ärztin: Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen können, sie abbrechen müssen oder nach Beendigung von dieser zurücktreten wollen, ist die Erkrankung nach den Regelungen der Prüfungsordnung glaubhaft zu machen. Ab dem 1. Januar 2025 benötigen Studierende gemäß § 36 Abs. 10 des Sächsischen Hochschulgesetzes zu diesem Zweck ein ärztliches Attest, das das Vorliegen der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Dabei ist Prüfungsunfähigkeit durch eine vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung des Prüflings gekennzeichnet, die seine Leistungsfähigkeit während der Prüfung erheblich vermindert¹. Bei Erkrankungen, die nicht in absehbarer Zeit therapiert werden können (sog. Dauerleiden), liegt keine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vor². Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Examensängste u.ä. stellen **keine** erheblichen Beeinträchtigungen dar³.

Dieses Formular weist die erforderlichen Informationen für ein ärztliches Attest aus. Das Attest kann aber auch formlos erstellt werden, soweit es die aufgeführten Punkte enthält.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!

Eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist nicht erforderlich, da Sie das Attest auf Wunsch des Prüflings abgeben, der das Attest eigenverantwortlich bei der Hochschule als Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit einreicht.

Auszufüllen vom Studierenden (*to be completed by the student*):

(Name, first name)

Geburtsdatum (*date of birth*)

Auszufüllen vom Arzt/ von der Ärztin
(*to be completed by the doctor*)

Erstbescheinigung:

Folgebescheinigung:

Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, dass durch eine akute Erkrankung eine erhebliche krankheitsbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit des Patienten oder der Patientin:

für schriftliche Prüfungsleistungen

für mündliche Prüfungsleistungen

für fachpraktische Prüfungsleistungen (musikalische / künstlerische)

seit: _____ bis voraussichtlich: _____ vorliegt.

Nur ausfüllen, wenn die Prüfung bereits angetreten wurde (Prüfungsabbruch):

Die gesundheitliche Einschränkung war für den Patienten oder die Patientin vor der Prüfung:

erkennbar.

nicht erkennbar.

Ort, Datum

Praxisstempel und Unterschrift des Arztes/ der Ärztin

¹ Fischer, Jeremias, Dieterich, Prüfungsrecht, 8. Auflage

² aaO, Rn 301a auch VG Ansbach, Urteil vom 17. Juli 2019 – AN 2 K 18.02269 –, juris Rn 35 ³ aaO, Rn 256

